lfd. Nr.: 07

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am 23.11.2021 in Großweikersdorf, Hauptplatz 7 (Sitzungssaal Gemeindeamt)

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.11.2021 durch Einzelladung.

ANWESENDE

Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Vzbgm. Elfriede Habacht

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Elisabeth Lux
GfGR Ferdinand Stadler
GfGR Michael Rab
GR Mag. Martin Fischer
GR Herbert Groiß
GR Franz Leser
GR Christoph Strell
GR Ferdinand Huber
GR Ing. Josef Hintermayer
GR Rosa Reis
GfGR Mag. Paul OTTO
GfGR Thomas Koss, MSc
GfGR Ing. David Otzlberger
GR Walter FRITZ
GR Helmut Heiderer-Mayer
GR Ing. Marco Neymayer
GR Doris Bäck
GR Herbert Rab
GR Karoline Mantler

Anwesend war(en) außerdem:

Tomas Pachner (Protokoll)

Entschuldigt abwesend war(en):

GR Manuel Schmudermayer
GR Mario Huber

Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.10.2021

Pkt. 2: Kassenprüfbericht vom 08.11.2021

Pkt. 3: Grundteilung gem. § 15 LiegTeilG:
Muraru Annamaria-Monika und Relu, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, Tulln, GZ: 11374 – Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 4: Ansuchen um Grundstückskauf – Leitl Adolf:
GSt.-Nr. 3504, KG Großweikersdorf

Pkt. 5: Kaufvertrag Fam. Fangmeyer – Marktgemeinde Großweikersdorf, Ankauf Trennstück 1 von GSt.-Nr. .52/1 (= neues Grundstück 3959), KG Großweikersdorf

Pkt. 6: Pachtvertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf

Pkt. 7: Abänderung des Beschlusses vom 20.02.2020 betreffend die Entsendung in den Verein „Kulturlandschaft Schmidatal“

Pkt. 8: Beschluss über die Finanzierung der Bauprojekte der Polytechnischen Schulgemeinde Tulln

Pkt. 9: Geoinfo Naturstandsdaten – Ergänzung Großweikersdorf und Kleinwiesendorf

Pkt. 10: SV Wiesendorf – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Defibrillators

Pkt. 11: Weihnachtszuwendung 2021 für Bedienstete

Pkt. 12: Nachtragsvoranschlag 2021

Pkt. 13: Darlehensaufnahme für den Bereich Wasserversorgung

Pkt. 14: Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Pkt. 15: Bericht Fremdwährungskredite

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.10.2021

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: Kassenprüfbericht vom 08.11.2021

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Ing. Josef Hintermayer verliest den Kassenprüfbericht über die am 08.11.2021 durchgeführte unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Grundteilung gem. § 15 LiegTeilG: Muraru Annamaria-Monika und Relu, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, Tulln, GZ: 11374 – Übernahme ins öffentliche Gut

Laut Vermessungsurkunde der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, Tulln, GZ: 11374 vom 18.08.2021, soll nachstehendes Trennstück ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. .272 (Muraru Relu und Annamaria-Monika)	14 m²	zu Gst.-Nr. 3191/3 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme des oben angeführten Trennstückes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

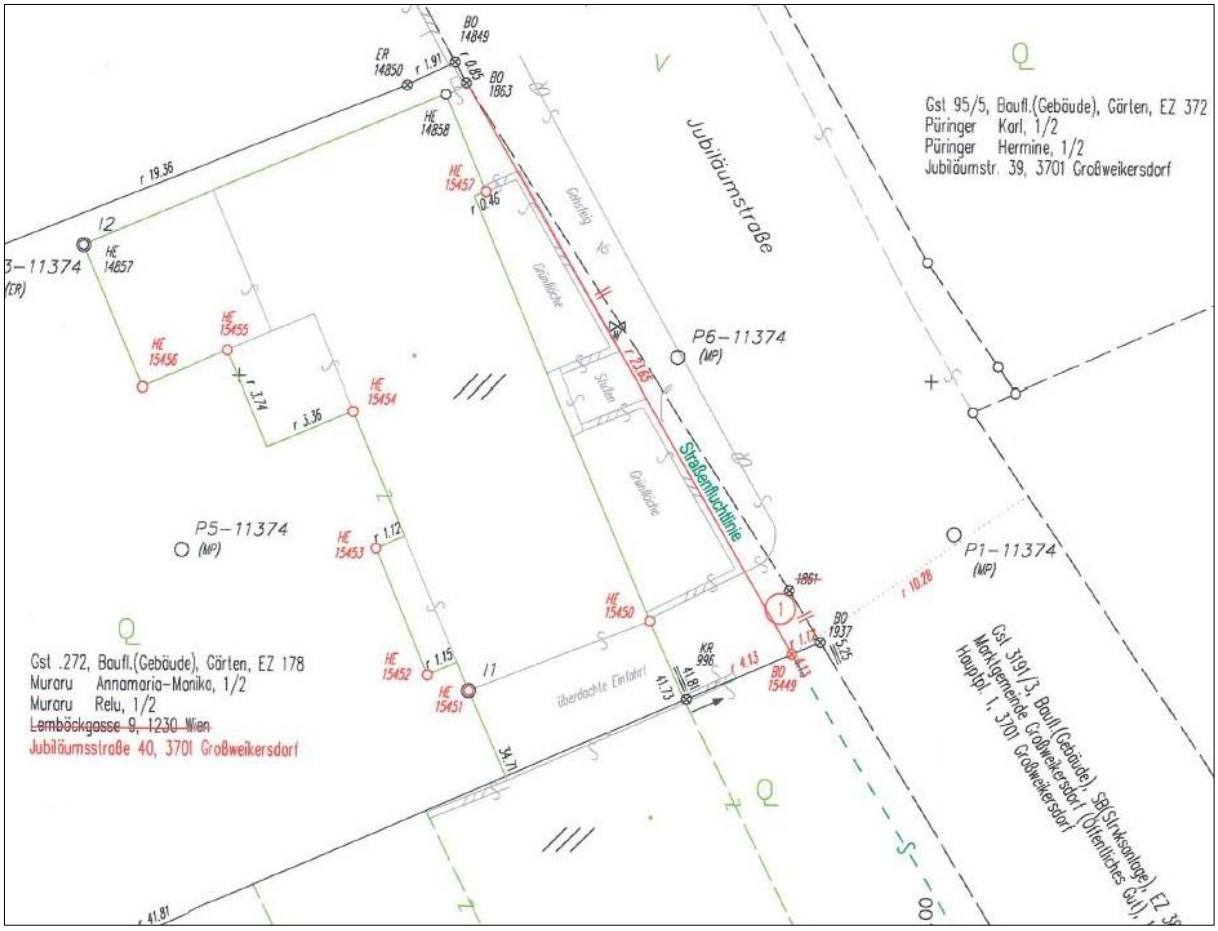

zu TOP 3

Pkt. 4: Ansuchen um Grundstückskauf – Leitl Adolf: GSt.-Nr. 3504, KG Großweikersdorf

Herr Adolf Leitl hat um Ankauf des Gemeindegrundstücks Nr. 3504, KG Großweikersdorf, angesucht. Dieses wird derzeit von ihm gepachtet und befindet sich unmittelbar neben seinem Grundstück Nr. 2157/2.

Laut Naturstand führt im östlichen Bereich ein Weg über das Grundstück, der jedoch als öffentlicher Weg im Besitz der Gemeinde bleiben soll.

Der Gemeinderat fasst daher den einstimmigen Grundsatzbeschluss, das Grundstück Nr. 3504, KG Großweikersdorf, im Ausmaß von 1.930 m² (= Fläche inkl. noch abzutrennendem Weg) zum Preis von € 2,00/m² an Herrn Adolf Leitl zu verkaufen. Die genaue Fläche ergibt sich nach Erstellung eines entsprechenden Teilungsplanes, welcher in weiterer Folge dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Auflagen:
- sämtliche Nebenkosten (wie Vermessung und Verbücherung) sind vom Käufer zu tragen
- der Abfluss des Wassers darf nicht verändert werden

zu TOP 4

Pkt. 5: Kaufvertrag Fam. Fangmeyer – Marktgemeinde Großweikersdorf, Ankauf Trennstück 1 von GSt.-Nr. .52/1 (= neues Grundstück 3959), KG Großweikersdorf

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2021 (TOP 6a) wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, ein Teilstück der GSt.-Nr. .52/1, KG Großweikersdorf, im Ausmaß von ca. 515 m² zum Preis von € 70.000,00 von der Fam. Fangmeyer anzukaufen *(die Vermessung hat eine exakte Fläche im Ausmaß von 493 m² ergeben)*.

Es wurde nun der entsprechende Kaufvertrag – erstellt vom Notariat Mag. Herbert Kurzbauer, 3820 Raabs an der Thaya – übermittelt.

Der Bürgermeister bringt den Kaufvertrag zur Abstimmung: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 6: Pachtvertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf

Der Bürgermeister verliest den Entwurf eines Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Großweikersdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf.

Damit wird der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf das Recht eingeräumt, das Grundstück Nr. 3959, KG Großweikersdorf, für jedwege Zwecke, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf stehen, zu nutzen – insbesondere die Ablagerung von Geräten, die Erweiterung des Feuerwehrhauses, die Errichtung von Lagerhallen und -plätzen sowie die Gemeinschaftspflege.

Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; die Verpachtung erfolgt unentgeltlich.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Pachtvertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf einstimmig.

Pkt. 7: Abänderung des Beschlusses vom 20.02.2020 betreffend die Entsendung in den Verein „Kulturlandschaft Schmidatal“

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2020 wurden Herr Robert Hainzl (ÖVP), Frau Gabriele Matzka (SPÖ) und Herr Paul Mantler (FPÖ) in den Verein „Kulturlandschaft Schmidatal“ entsendet.

Entsprechend den Statuten des Vereines „Kulturlandschaft Schmidatal“ ist jedoch jede Mitgliedsgemeinde durch den Bürgermeister bzw. durch eine von ihm bestimmten Gemeindevertreter im Vorstand vertreten. Zusätzlich gehört dem erweiterten Vorstand des Vereines ein Vertreter aus einer Fraktion des Gemeinderates, die nicht den Bürgermeister stellt, an.

Da somit lediglich zwei Personen in den Verein „Kulturlandschaft Schmidatal“ entsendet werden können und diese auch dem Gemeinderat angehören müssen, ist der Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2020 entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, nachstehende Personen in den Verein „Kulturlandschaft Schmidatal“ zu entsenden:

- GR Franz Leser (ÖVP) in Vertretung des Bürgermeisters
- GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)

Pkt. 8: Beschluss über die Finanzierung der Bauprojekte der Polytechnischen Schulgemeinde Tulln

Die Polytechnische Schulgemeinde Tulln – welcher auch die Marktgemeinde Großweikersdorf angehört – hat den Bau eines Turnsaales beschlossen. Finanziert wird dieser Bau durch den Verkauf des bestehenden Turnsaales, den Verkauf des Grundstückes am Standort der Sportmittelschule und einem Darlehen.

Der Anteil der Marktgemeinde Großweikersdorf am notwendigen Darlehen beträgt € 67.762,00, welches eine Laufzeit von 30 Jahren haben wird. Der jährliche Aufwand für das Darlehen beträgt daher ab dem Jahr 2023 ca. € 2.259,00.

Der Gemeinderat möge daher genehmigen:

„Die Polytechnische Schulgemeinde Tulln hat zur Finanzierung der kommenden Bauprojekte Darlehen aufzunehmen. Die jeweiligen Anteile der Mitgliedsgemeinden zur Finanzierung werden nach den Vorgaben des § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz berechnet, wonach sich die zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre jährlich angepasst ergeben."

Der Gemeinderat beschließt diese Berechnungsmethode einstimmig.

Pkt. 9: Geoinfo Naturstandsdaten – Ergänzung Großweikersdorf und Kleinwiesendorf

Im Jahr 1997 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der EVN Geoinfo (vormals grafotech) abgeschlossen, um für das Gemeindegebiet Naturbestandsaufnahmen als Basis für kommunale Anwendungen (Leitungsdokumentation, Raumordnung, etc.) zu erstellen. Sämtliche dafür notwendige Arbeiten wurden im Zeitraum zwischen 1997 und 2000 durchgeführt und für die EDV der Gemeinde umgesetzt. Auf diesem Datenbestand aufbauend wurde im Jahre 2012/2013 eine flächendeckende Aktualisierung der Katastralgemeinden Ameisthal, Baumgarten am Wagram und Ruppersthal durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt wurden die Naturbestandsdaten keiner weiteren Adaptierung unterzogen.

Da seitens der EVN Geoinfo die Datenbestände der Katastralgemeinden Großweikersdorf und Kleinwiesendorf im Jahr 2021 flächendeckend aktualisiert wurden, sollen diese nun von der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden. Die anteiligen Kosten hierfür betragen € 33.292,26 (inkl. USt.).

Die exakten Positionen von Gebäuden, Einfriedungen, Gehsteigen, Bäumen, Verkehrszeichen, Hydranten, Wasserschiebern, Einlaufgittern, udgl. ist eine wichtige Information und Grundlage für Planungen, Bauvorhaben und Dokumentationen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die aktuellen Naturbestandsdaten für die Katastralgemeinden Großweikersdorf und Kleinwiesendorf von der EVN Geoinfo zum Preis von € 33.292,26 (inkl. USt.) zu übernehmen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 10: SV Wiesendorf – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Defibrillators

Der SV Wiesendorf hat um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Defibrillators für den Sportplatz in Kleinwiesendorf – welcher öffentlich zugänglich sein wird - angesucht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 1.440,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem SV Wiesendorf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.440,00 zu gewähren. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 11: Weihnachtszuwendung 2021 für Bedienstete

Laut Information des Amtes der NÖ Landesregierung wird das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld für 2021 (wie auch 2020) mit folgenden Beträgen gewährt:

- für das erste Kind € 177,00*
- für das zweite Kind € 210,00*
- für das dritte und jedes weitere Kind € 236,00*

** Teilzeitbeschäftigte Bedienstete mit weniger als 50 % Beschäftigungsausmaß erhalten einen ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teilbetrag.*

Gleichzeitig soll den Bediensteten der Marktgemeinde Großweikersdorf, die keinen Anspruch auf das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld haben, eine einmalige Weihnachtszuwendung in Höhe von € 80,00 in Form von Einkaufsgutscheinen gewährt werden. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 12: Nachtragsvoranschlag 2021

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 lag in der Zeit vom 08. November 2021 bis 22. November 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Großweikersdorf zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt eingebracht.

Der Bürgermeister berichtet über die erfolgten Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2021.

Der Bürgermeister bringt den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 zur Abstimmung. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 13: Darlehensaufnahme für den Bereich Wasserversorgung

Für die notwendige finanzielle Ausgeglichenheit im Bereich Wasserversorgung – welche aufgrund des laufenden Ausbaus nicht erreicht werden konnte - ist die Aufnahme / Zuführung eines Darlehens in Höhe von € 86.000,00 notwendig, welches eine Laufzeit von 10 Jahren haben soll. Dieses wurde auch im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 entsprechend berücksichtigt.

Es erfolgte daher in Kooperation mit der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, 3100 St. Pölten, eine Darlehensausschreibung, zu welcher folgende Banken eingeladen wurden:

1. Austrian Anadi Bank
2. HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
3. Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal
4. Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg

Es wurden Finanzierungen mit variabler und fixer Verzinsung angeboten.
Von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH wurde jedes Angebot im Kreditmanagementsystem durchgerechnet und die jeweiligen Effektivzinssätze dargestelt.

Die errechneten Effektivzinssätze erstrecken sich bei den variablen Angeboten von 0,375 % bis 1,250 %. Bei den Fixzinssätzen liegt das Angebot der Austrian Anadi Bank mit 0,590 % zum Angebotszeitpunkt über die gesamte Laufzeit vorne.

REIHUNG DER BESTBIETER

variabel		**fix**	
1. Sparkasse Horn-Rav.-Kbg.	0,375 %	1. Austrian Anadi Bank	0,590 %
2. HYPO NOE	0,990 %	2. HYPO NOE	1,059 %
3. RB Wagram-Schmidatal	1,250 %	3. RB Wagram-Schmidatal	1,150 %
4. Austrian Anadi Bank	0,390 %*		

* aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Bank

Da der attraktivste Fixzinssatz mit 0,590 % nur 0,215 % über dem attraktivsten variablen Zinssatz (0,375 %) liegt, ist ein Fixzinssatz – mit welchem das Zinsänderungsrisiko in der Zukunft ausgeschlossen werden kann – überlegenswert.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das Angebot der Austrian Anadi Bank über ein Darlehen in Höhe von € 86.000,00 mit einem Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von 0,590 % p. a. anzunehmen.
Die Bedeckung des Schuldendienstes des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren im Bereich Wasserwirtschaft. Somit bedarf dieses Darlehen entsprechend den Bestimmungen des § 90 Abs. 4 Z 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Genehmigung der NÖ Landesregierung.
Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 14: Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe anzupassen.
Dies wurde auch bereits vom Prüfungsausschuss angeregt.

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Für die Ermittlung der Herstellungskosten wurden die entsprechend notwendigen Zahlen auf aktueller Basis von der Firma STRABAG AG sowie von der Ziviltechniker-kanzlei Grand eingeholt. Demnach würde der Einheitssatz € 632,34 betragen.

Der Bürgermeister stellt an den Antrag, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 635,00 festzusetzen.
GfGR Ing. David Otzlberger stellt den Gegenantrag, den Einheitssatz mit € 580,00 festzusetzen. Es sind mehrere Mandatare der Ansicht, dass die aktuell berechneten Herstellungskosten aufgrund der COVID-19-Pandemie nur vorübergehend so hoch sind und wieder sinken werden. Ein Einheitssatz von € 580,00 würde z. B. auch dem im Vorjahr festgesetzen Einheitssatz in der Nachbargemeinde Rußbach entsprechen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und Beratung innerhalb der Fraktionen lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe vorerst mit € 580,00 festzusetzen. Dafür wird in zwei Jahren eine Anpassung auf den zu diesem Zeitpunkt tatsächlich berechneten Einheits-satz vorgenommen werden. Dieser etwaige neue Einheitssatz ist dann auch wieder mit einer entsprechenden Verordnung des Gemeinderates festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Festsetzung des Einheits-satzes zur Berrechnung der Aufschließungsabgabe:

VERORDNUNG
über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

§ 1
Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit **€ 580,00** festgelegt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **1. Jänner 2022** in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Pkt. 15: Bericht Fremdwährungskredite

Die Obfrau des Finanzausschusses, GfGR Elisabeth Lux, bringt einen Bericht über den aktuellen Stand der Fremdwährungskredite:

Bericht über Fremdwährungskredite zur Gemeinderatssitzung am 23.11.2021											
Bank	Beginn	Ende	Euro	Währung	in Fremdwährung	Kurs 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Kurs 23.11.2021	Buchwert 23.11.2021	Differenz Absolut	Differenz %
Raika	2008	31.10.2023	750 000,00	CHF	1 217 250,00	1,0835	1 123 442,54	1,0489	1 160 501,48	-410 501,48	-54,73%
Raika	2008	31.10.2023	700 000,00	CHF	1 141 000,00	1,0835	1 053 068,75	1,0489	1 087 806,27	-387 806,27	-55,40%
Gesamt			1 450 000,00				2 176 511,29		2 248 307,75	-798 307,75	-55,06%
Differenz							-726 511,29		-798 307,75	71 796,46	

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

…….…… genehmigt.

…….…… …….……
Bgm. Ing. MMst. Alois Zetsch *Schriftführer Tomas Pachner*

…….…… …….……
GfGR Ferdinand Stadler (ÖVP) *GfGR Thomas Koss, MSc (SPÖ)*

…….
GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)